

# LOHNSUMMENBEZOGENE SOZIALSTAATSBEITRÄGE DIENSTGEBER 2025

## 2025 Beitragssätze "Dienstgeber" als Zuschlag auf Bruttolohn bzw. -gehalt<sup>1)</sup>

Pensionsversicherungsbeitrag	12,55
Krankenversicherungsbeitrag	3,78
Unfallversicherungsbeitrag	1,10
Arbeitslosenversicherungsbeitrag	2,95
Beitrag zum Insolvenzentgeltfonds - IESG-Zuschlag	0,10
Beitrag zur betriebl. Mitarbeiter:innenvorsorge <sup>2)</sup>	1,53
<b>Summe Sozialversicherungsbeiträge</b>	<b>22,01</b>
Wohnbauförderungsbeitrag	0,50
Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	3,70
Kommunalsteuer	3,00
<b>Summe Dienstgeber:innen</b>	<b>29,21</b>

1) Bruttolohn- bzw. gehalt von Arbeiter:innen und Angestellten bis zur **monatlichen Höchstbeitragsgrundlage von 6450 €**. Die Pflicht zur Kranken- und Pensionsversicherung beginnt ab der **monatlichen Geringfügigkeitsgrenze von 551,10 €**. Bei Überschreiten der 1,5-fachen Geringfügigkeitsgrenze (dzt. € 826,65) im Betrieb ist eine Dienstgeberabgabe in Höhe von 19,4 % zu entrichten. FLAF-Beitrag und Kommunalsteuer werden von der gesamten Bruttolohnsumme berechnet. 2) Hier gelten weder Geringfügigkeitsgrenze noch Höchstbeitragsgrundlage; Sonderfälle (wie z.B. Schlechtwetterentschädigungs- oder Nachtschwerarbeitsbeiträge) oder der Sozial- und Weiterbildungsfonds-Beitrag für überlassene Arbeitnehmer:innen sind nicht dargestellt.

Q: Dachverband der öst. Sozialversicherungsträger

Die „Kammerumlage 2“, die der Mitfinanzierung der Wirtschaftskammer dient, bemisst sich an der Lohnsumme und betrug 2024 in Oberösterreich 0,32 Prozent des Bruttolohns. Sie wird üblicherweise nicht zu den Lohn-„Neben“-Kosten gezählt.

### KONTAKT

Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik  
 ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
 TEL +43 (0)50 6906-2413  
 E-MAIL [wsg@akooe.at](mailto:wsg@akooe.at)  
 WEBSITE [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)